

Wahlrecht ab Geburt?!

Wer darf eigentlich wählen? Den Landtag in Baden-Württemberg jeder, der mindestens 18 ist und seit mindestens drei Monaten im Bundesland lebt. 18 ist natürlich keine natürliche Grenze: Bis 1970 mußte man 21 sein, um den Bundestag wählen zu dürfen, und in Nordrhein-Westfalen dürfen 16jährige an Kommunalwahlen teilnehmen. Der Landesjugendring fordert ein Wahlrecht ab 14, die KJG auf Bundesebene sogar ein Wahlrecht ab Geburt.

Über eine Senkung des Wahlalters auf 16, vielleicht sogar auf 14 Jahre wollen viele noch gerne diskutieren – aber ab Geburt? Wie soll das funktionieren? Kinder, die noch nicht einmal sprechen können, sollen wählen? Das ist doch absurd!

Es ist nur scheinbar absurd. Niemand will Babys dazu zwingen, zu wählen, und niemand erwartet von Fünfjährigen, daß sie wählen. Das Entscheidende ist: Sie dürfen. Damit soll jeder, der sich bewußt dazu entscheiden kann, zu wählen, auch wählen dürfen.

Ein Mindestalter wird normalerweise damit begründet, daß man eine bestimmte Reife und Erfahrung braucht, um wählen zu können. Das stimmt natürlich. Das Problem dabei ist, daß man das nicht direkt messen kann. Auch indirekt, zum Beispiel über eine Prüfung wie für den Führerschein, kommt man nicht weiter: Damit könnten nämlich die, die diesen Test gestalten, darauf Einfluß nehmen, wer ihn besteht. Eine Demokratie funktioniert aber anders herum: Nicht diejenigen, die die Macht im Staat haben, kontrollieren den Rest, also das normale Volk, sondern das Volk kontrolliert (nämlich über Wahlen) die Machthaber.

Das Alter ist also scheinbar eine gute Möglichkeit, eine Mindestreife festzulegen, ohne Leute aus politischen Gründen von der Wahl auszuschließen. Diese Grenze ist aber willkürlich gesetzt: Mit dem achtzehnten Geburtstag wird man nicht plötzlich vernünftig. Warum sollten also 17jährige nicht auch schon die für eine Wahl nötigen Fähigkeiten mitbringen? Und wenn die, warum nicht die 16jährigen, die 10jährigen – es gibt keine natürliche Grenze. (Außerdem ist es ziemlich optimistisch, jedem Volljährigen die nötige Vernunft und Erfahrung zuzusprechen.)

Aber besteht dann nicht die Gefahr, daß Kinder nicht ernsthaft wählen? Leicht zu verführen sind? Tatsächlich die Eltern vorgeben, was gewählt wird? Das alles kann man auch bei Erwachsenen nicht ausschließen. Auch Erwachsene wählen nicht immer rational; auch Erwachsene sind Protestwähler. Bei den Erwachsenen kann man nicht diejenigen ausschließen, die angeblich nicht vernünftig wählen (nach welchen

Kriterien wird entschieden, ob eine Wahl ernsthaft oder Protestwahl ist?), und trotzdem haben wir in Deutschland eine doch recht stabile Demokratie. Wissenschaftliche Studien (und die Erfahrungen, die wir in der KJG mit Kindermitbestimmung täglich machen) haben außerdem gezeigt, daß bereits Sechsjährige ein verblüffend hohes Verständnis für politische Themen haben.

Die Gesellschaft wird mit einem Wahlrecht ab Geburt natürlich in die Pflicht genommen: Politik ist nicht nur für die Großen, mit Politik muß man sich schon als Kind beschäftigen, Eltern müssen mit ihren Kindern über Politik reden. Und umgekehrt: Kinder haben Rechte, Kinder dürfen ihre Meinung sagen und werden gefragt.

Ein Wahlrecht ab Geburt hätte damit gleich drei Vorteile: Die Staatsgewalt ginge tatsächlich vom ganzen Volk aus (und nicht nur von den Volljährigen) und die Politiker müßten viel mehr Rücksicht auf die Belange von Kindern nehmen, da sie auf ihre Stimmen angewiesen sind. Der größte Vorteil aber wäre, daß Kinder dadurch von Anfang an von sich selbst und anderen als Träger von Rechten und wichtiges Teil der Gesellschaft erfahren würden.

(Felix Neumann: *Wahlrecht ab Geburt* in: KJG-Diözesanverband Freiburg (Hrsg.): *Wahlpaket. Politik mit Kindern und Jugendlichen?!* Freiburg 2006, S. 4–6.)